

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0037/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 26.04.2021
Dezernat:	III
Fachdienst:	40 - Schule
Sachbearbeiter/in:	Sommer, Engelbert

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	Öffentlich

Fortsetzung der Reduzierung der Betreuungskosten (Entgelte / Essengelder) für städtische Betreuungsangebote an Grundschulen und der Schule am Schwanhof für die Monate Mai, Juni und Juli 2021 um 50% in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, dem Vorschlag einer Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. VO/7685/2020 zur Reduzierung der Betreuungskosten um 50 % (Entgelte / Essengelder) für die Betreuungsangebote an Grundschulen sowie der Schule am Schwanhof zuzustimmen. Die Kostenreduzierung um jeweils 50 % der Entgelte und Essensgelder läuft seit November 2020 und soll über den April hinaus auch für die Monate Mai, Juni und Juli 2021 fortgesetzt werden.

Sachverhalt:

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens mit steigenden Ansteckungszahlen wird häufig kurzfristig über den Schulbetrieb entschieden. Aktuell findet in den Grundschulen ausschließlich eine Notbetreuung statt. Diese wird, wie bereits im vergangenen Jahr, gut angenommen.

Um die Hygienemaßnahmen einzuhalten und die Kontakte der Kinder möglichst gering zu halten, arbeiten wir auch in den nachschulischen Betreuungsangeboten in festen Gruppen. Aufgrund räumlicher und personeller Ressourcen ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer Angebotseinschränkung, die sich sowohl auf die Betreuungszeiten sowie das Essensangebot auswirkt.

Da die Einschränkungen von Schule zu Schule variieren, ist es nicht möglich, den Eltern eine spezifische Erstattung für nicht erbrachte Leistungen zu gewähren.

Wir bitten deshalb um Zustimmung der Fortsetzung der Kostenreduzierung, um die Familien weiterhin finanziell zu entlasten.

Über die Reduzierung der Essens- und Betreuungsgebühr hinaus reagiert der Fachdienst Schule zudem flexibel, wenn aufgrund der aktuellen schulischen Situation Eltern ihre Kinder komplett aus der Betreuung abmelden möchten. Bei der Abmeldung wird eine erneute

Aufnahme zum kommenden Monat zugesichert, wenn Eltern aufgrund der persönlichen oder schulischen Situation einen erneuten Betreuungsbedarf anmelden.

Sollte bis zum Schuljahresende eine Rückkehr zum Normalbetrieb erfolgen, wird der Fachdienst Schule natürlich reagieren und die Kosten entsprechend anpassen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen pro Monat in Höhe von ca. 46.000 € (Entgelte ca. 21.500 €/ Essengeld ca. 24.500 €)

Anlagen:

Keine